KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1781
KR.Nr. K 0199/2026 (FD)

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Freiwilliger Einheitsbezug – Bilanz und Ausblick
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Mit Beschluss vom 2. März 2021 hat der Kantonsrat meinen Auftrag A 0214/2019 «Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen» erheblich erklärt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat das Konzept «Freiwilliger Einheitsbezug» genehmigt und das Kantonale Steueramt mit der Umsetzung beauftragt.
Seit dem Pilotstart 2024 ist die Zahl der teilnehmenden Gemeinden kontinuierlich gewachsen. Zudem hat der Regierungsrat kürzlich eine Senkung der Bezugspauschale für Einwohnergemeinden beschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie viele Einwohner- und Kirchgemeinden nehmen aktuell am freiwilligen Einheitsbezug teil, und wie viele haben sich für eine Teilnahme ab 2028 bereits angemeldet? Kann eine vollständige Namensliste zur Verfügung gestellt werden?
2. Wie hat sich die Zahlungsmoral der steuerpflichtigen Personen seit Einführung des Einheitsbezugs entwickelt?
3. Wie viele steuerpflichtige Personen im Kanton Solothurn erhalten dank des Einheitsbezugs heute nur noch eine statt zwei Steuerrechnungen, und wie beurteilt der Regierungsrat den administrativen Nutzen für die Bevölkerung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Gesamtbilanz des Projekts seit 2022, und ab wann rechnet er mit einer nachhaltig kostendeckenden bzw. positiven Bilanz?
5. Welche Gründe nennen die bisher nicht teilnehmenden Gemeinden für ihren Verzicht, und strebt der Regierungsrat eine aktive Förderung des Einheitsbezugs an, um die Beteiligungsquote in den kommenden Jahren zu erhöhen?
6. Wie beurteilt der Kanton den Verlauf des Pilots? Ist er zufrieden? Wurde er negativ oder positiv überrascht von der Entwicklung?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der freiwillige Einheitsbezug geht auf den vom Kantonsrat am 2. März 2021 erheblich erklärten Auftrag A 0214/2019 «Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen» zurück. Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 (RRB Nr. 2022/218) hat der Regierungsrat das entsprechende Konzept genehmigt und das Kantonale Steueramt beauftragt, den Einheitsbezug mit den interessierten

Gemeinden per 1. Januar 2024 umzusetzen. Teilnehmende Einwohner- und Kirchgemeinden übertragen den Bezug ihrer Steuern dem Kantonalen Steueramt; die steuerpflichtigen Personen erhalten dadurch eine einzige Rechnung für Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern und haben es nur noch mit einer Inkassostelle zu tun.

Am 4. Mai 2026 hat der Regierungsrat einen Standbericht zum freiwilligen Einheitsbezug zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 2026/858). Die nachfolgenden Antworten stützen sich weitgehend auf diesen Bericht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Einwohner- und Kirchgemeinden nehmen aktuell am freiwilligen Einheitsbezug teil, und wie viele haben sich für eine Teilnahme ab 2028 bereits angemeldet? Kann eine vollständige Namensliste zur Verfügung gestellt werden?

In der laufenden Steuerperiode 2026 nehmen 28 Einwohnergemeinden und 43 Kirchgemeinden, insgesamt also 71 Gemeinden, am freiwilligen Einheitsbezug teil. Die Teilnehmerzahlen sind seit dem Start kontinuierlich gewachsen:

- Steuerperiode 2024 (Pilotphase): 18 Einwohner- und 30 Kirchgemeinden;
- Steuerperiode 2025: Drei Einwohner- und drei Kirchgemeinden;
- Steuerperiode 2026: Sieben Einwohner- und zehn Kirchgemeinden;
- Steuerperiode 2027 (angemeldet): Sieben Einwohner- und sieben Kirchgemeinden;
- Steuerperiode 2028 (Interesse bekundet): Sieben Einwohner- und sieben Kirchgemeinden.

Mit den Anmeldungen für die Steuerperiode 2027 nehmen damit voraussichtlich 35 Einwohnergemeinden (34 % aller Einwohnergemeinden) und 50 Kirchgemeinden (52 % aller Kirchgemeinden) teil.

Für die Steuerperiode 2028 haben bis heute sieben Einwohner- und sieben Kirchgemeinden ihr Interesse an einem Beitritt bekundet. Da der Anmeldeprozess für 2028 noch nicht abgeschlossen ist, kann sich diese Zahl noch verändern. Es handelt sich um folgende Gemeinden:

Einwohnergemeinden:

- Aeschi
- Bättwil
- Boningen
- Grindel
- Oberdorf
- Schönenwerd
- Welschenrohr-Gänsbrunnen

Kirchgemeinden:

- Reformierte Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Günsberg-Niederwil-Balm
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Herbetswil
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Kappel-Boningen
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen
- Röm.-kath. Kirchgemeinde Winznau

Auf eine Namensliste in dieser Stellungnahme wird verzichtet. Die am freiwilligen Einheitsbezug teilnehmenden Einwohner- und Kirchgemeinden sind auf der Internetseite des Kantonalen Steueramtes vollständig aufgeführt und werden dort laufend nachgeführt:

https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/steueramt/informationen/fuer-gemeinden/freiwilliger-einheitsbezug-1/

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie hat sich die Zahlungsmoral der steuerpflichtigen Personen seit Einführung des Einheitsbezugs entwickelt?

Eine Aussage zur Entwicklung der Zahlungsmoral auf Stufe der einzelnen Gemeinden ist nicht möglich. Dem Kantonalen Steueramt ist nicht bekannt, wie sich die Zahlungsmoral vor dem Beitritt zum Einheitsbezug – also in der Zeit, in der die Gemeinden den Steuerbezug selbst besorgten – präsentierte. Es fehlt damit die Vergleichsbasis.

Auf Stufe Kanton lassen sich dem Geschäftsbericht 2025 (RRB Nr. 2026/645, Teil 2, S. 280, Produktegruppe Inkasso) folgende Kennzahlen entnehmen:

- Die uneinbringlichen und abgeschriebenen Steuerforderungen sind von 16,1 Mio. Franken (2023) über 16,0 Mio. Franken (2024) auf 14,0 Mio. Franken (2025) gesunken.
- Die Anzahl Betreibungsbegehren ist gegenüber 2023 zurückgegangen und lag 2025 bei 27’836.
- Die Anzahl erster Mahnungen ist mit 70’863 (2025) gegenüber 70’460 (2023) praktisch unverändert geblieben.

Gesamthaft hat sich die Zahlungsmoral damit stabil bis leicht positiv entwickelt. Ein kausaler Zusammenhang mit der Einführung des Einheitsbezugs lässt sich daraus jedoch nicht ableiten, da diese Kennzahlen von zahlreichen weiteren Faktoren – Konjunktur, Veranlagungsfortschritt, Bezugs- und Mahnpraxis – beeinflusst werden. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass eine einzige, übersichtliche Rechnung mit nur einer Ansprech- und Inkassostelle die fristgerechte Begleichung der Steuern eher erleichtert als erschwert.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie viele steuerpflichtige Personen im Kanton Solothurn erhalten dank des Einheitsbezugs heute nur noch eine statt zwei Steuerrechnungen, und wie beurteilt der Regierungsrat den administrativen Nutzen für die Bevölkerung?

Eine auf das einzelne Steuerdossier genaue Auswertung liegt nicht vor. Eine Grössenordnung lässt sich jedoch über die Bevölkerungszahlen der teilnehmenden Einwohnergemeinden ermitteln. Gestützt auf die Publikation «Solothurn zählt! – Trends zur Bevölkerung 2026» (Statistik SO, Stichtag 31. Dezember 2025) leben in den 28 Einwohnergemeinden, die in der Steuerperiode 2026 am Einheitsbezug teilnehmen, rund 51'000 Personen. Das entspricht rund 17 % der Kantonsbevölkerung von 293'081 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Da Kinder und Jugendliche nicht steuerpflichtig sind und Ehepaare gemeinsam veranlagt werden, liegt die Zahl der Steuerrechnungen deutlich tiefer als jene der Einwohnerinnen und Einwohner: In diesen Gemeinden dürften rund 30'000 steuerpflichtige Personen (Steuerdossiers) nur noch eine statt zwei Steuerrechnungen erhalten. Diese Zahlen sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da sie auf der Wohnbevölkerung und nicht auf dem Steuerregister beruhen; nicht abgebildet sind namentlich die juristischen Personen, die Quellenbesteuerten und die ausserhalb der Gemeinde wohnhaften Steuerpflichtigen mit wirtschaftlicher Zugehörigkeit.

Mit den Beitritten per Steuerperiode 2027 und den Gemeinden, die für 2028 ihr Interesse bekundet haben – allein Letztere zählen rund 12'300 Einwohnerinnen und Einwohner –, wird dieser Anteil weiter deutlich ansteigen.

Hinzu kommen jene steuerpflichtigen Personen, deren Einwohnergemeinde den Steuerbezug (noch) selbst vornimmt, deren Kirchgemeinde aber am Einheitsbezug teilnimmt: Sie erhalten die Kirchensteuer zusammen mit der Staatssteuer in Rechnung gestellt und damit ebenfalls eine Rechnung weniger.

Den administrativen Nutzen für die Bevölkerung beurteilt der Regierungsrat als bedeutend. Statt mehrerer Rechnungen mit unterschiedlichen Fälligkeiten, Raten und Zahlungsempfängern erhalten die steuerpflichtigen Personen eine Rechnung, einen Zahlungskanal und eine Ansprechstelle. Zahlungserleichterungen und Ratenpläne müssen nur noch einmal vereinbart, Guthaben und Ausstände können über alle Steuerhoheiten hinweg koordiniert verrechnet werden. Damit wird das Anliegen des Auftrags A 0214/2019 unmittelbar umgesetzt. Entlastet werden zudem die teilnehmenden Gemeinden, die keine eigene Bezugs-, Mahn- und Betreibungsorganisation mehr führen müssen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Gesamtbilanz des Projekts seit 2022, und ab wann rechnet er mit einer nachhaltig kostendeckenden bzw. positiven Bilanz?

Die Einführung des freiwilligen Einheitsbezugs erstreckte sich über die Jahre 2022 bis 2024 und war mit einem Initialaufwand von insgesamt 414'794 Franken verbunden (2022: Fr. 118'016; 2023: Fr. 238'893; 2024: Fr. 57'885). Dieser umfasst die externen Kosten für die Anpassungen beim Softwarelieferanten sowie die internen Eigenleistungen des Steueramtes. Diesem Aufwand stehen die einmaligen Aufschaltgebühren der Pilotgemeinden von insgesamt 330'000 Franken gegenüber; die 18 Einwohnergemeinden entrichteten je 10'000 Franken und die 30 Kirchgemeinden je 5'000 Franken, wobei sie nach § 19 der Steuerverordnung Nr. 23 (BGS 614.159.23) von einer um einen Drittel reduzierten Pauschale profitierten. Über die Projektphase resultiert damit ein Nettosaldo von –84'794 Franken.

Dieses Ergebnis war von Beginn weg eingeplant: Die Bezugsentschädigungen werden pro definitiv in Rechnung gestelltem Fall verrechnet, was aufgrund des üblichen Veranlagungsrhythmus erst ein bis zwei Steuerperioden später möglich ist. Die Erträge folgen dem Aufwand deshalb mit einer zeitlichen Verzögerung.

Die finanzielle Entwicklung verläuft in drei Phasen:

- Aufbauphase (2022–2024): negativer Nettosaldo von 84'794 Franken, wie vorgesehen;

- Rechnung 2025: Der Einheitsbezug ist erstmals kostendeckend, weil neben den Aufschaltgebühren der neu beitretenden Gemeinden auch die Bezugsentschädigungen aus der Steuerperiode 2024 verrechnet werden konnten;

- ab Rechnung 2027: Mit den steigenden Fallzahlen aus den Steuerperioden 2025 ff. und den weiteren Beitritten werden die Erträge voraussichtlich den Aufwand voraussichtlich erstmals übersteigen und einen jährlichen Ertragsüberschuss ergeben.

Der freiwillige Einheitsbezug soll kostendeckend ausgestaltet und betrieben werden; eine Gewinnerzielung wird ausdrücklich nicht angestrebt. Weil ab 2027 Ertragsüberschüsse absehbar sind, hat der Regierungsrat entschieden, die Bezugspauschale für Einwohnergemeinden per Steuerperiode 2028 von 10.00 Franken auf 8.00 Franken pro definitiv in Rechnung gestelltem Fall zu senken (RRB Nr. 2026/889 vom 12. Mai 2026). Damit werden die Skaleneffekte an die Gemeinden weitergegeben und sichergestellt, dass der Einheitsbezug auch künftig kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert betrieben wird. Die Pauschale für Kirchgemeinden bleibt unverändert bei 3.00 Franken.

Mit den Aufschaltpauschalen sind nicht nur die Aufschaltung selbst, sondern auch künftige Anpassungen an der Software und vergleichbare Weiterentwicklungen abgegolten. Die Gemeinden tragen somit keine zusätzlichen Kosten, wenn der Einheitsbezug technisch weiterentwickelt werden muss.

Der Regierungsrat beurteilen die finanzielle Gesamtbilanz vor diesem Hintergrund als gut.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Gründe nennen die bisher nicht teilnehmenden Gemeinden für ihren Verzicht, und strebt der Regierungsrat eine aktive Förderung des Einheitsbezugs an, um die Beteiligungsquote in den kommenden Jahren zu erhöhen?

Das Kantonale Steueramt hat im November 2025 die 70 Einwohnergemeinden befragt, die dem freiwilligen Einheitsbezug bis dahin nicht beigetreten waren. 58 Gemeinden haben geantwortet, was einer Rücklaufquote von rund 83 % entspricht. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In rund 90 % der antwortenden Gemeinden wurde der Einheitsbezug bereits im Gemeinderat behandelt; die Bekanntheit ist damit hoch.

- Rund 60 % nennen inhaltliche Gründe für den bisherigen Verzicht, insbesondere die Bürgernähe, die Wahrung der Autonomie beim Steuerinkasso sowie Kostenüberlegungen.

- Rund 30 % nennen personelle Gründe in der Verwaltung.

- 21 % zeigen sich grundsätzlich an einem Beitritt interessiert; mehrere nennen 2028 oder 2029 als mögliches Einführungsjahr.

Der freiwillige Einheitsbezug stösst damit auch bei einem relevanten Teil der bislang nicht teilnehmenden Gemeinden auf Interesse; es besteht weiteres Wachstumspotenzial. Das Kantonale Steueramt will dieses nutzen und den Einheitsbezug aktiv fördern, allerdings weiterhin auf freiwilliger Basis. Ein Obligatorium ist nicht vorgesehen; der Entscheid über die Übertragung des Steuerbezugs soll bei den Gemeinden bleiben. Gefördert wird der Einheitsbezug namentlich durch die regelmässige Information der Einwohner- und Kirchgemeinden, durch die individuelle Beratung interessierter Gemeinden durch das Kantonale Steueramt, durch den Erfahrungsaustausch mit bereits teilnehmenden Gemeinden sowie durch die Senkung der Bezugspauschale per Steuerperiode 2028. Jeder weitere Beitritt verstärkt die Skaleneffekte und verbessert das Kosten-Nutzen-Verhältnis für alle Beteiligten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie beurteilt der Kanton den Verlauf des Pilots? Ist er zufrieden? Wurde er negativ oder positiv überrascht von der Entwicklung?

Der Regierungsrat ist mit dem Verlauf sehr zufrieden. Bereits der Start in der Steuerperiode 2024 erfolgte mit 18 Einwohner- und 30 Kirchgemeinden auf einer breit abgestützten Basis. Diese hohe Beteiligung schon in der Pilotphase hat früh gezeigt, wie gross die Bereitschaft der Gemeinden ist, den Steuerbezug dem Kanton zu übertragen. Ebenso erfreulich ist, dass die Teilnehmerzahlen seither in jedem Jahr gewachsen sind.

Negative Überraschungen sind ausgeblieben. Die technische Umsetzung mit dem Softwarelieferanten gelang wie geplant, der Initialaufwand bewegte sich im vorgesehenen Rahmen, und das negative Ergebnis der Steuerperiode 2024 war von Beginn weg eingeplant. Der Betrieb läuft stabil; der Einheitsbezug ist sowohl beim Kanton als auch beim Softwarelieferanten zum Standardprozess geworden. Das mit dem Auftrag A 0214/2019 verfolgte Ziel – weniger Steuerrechnungen und weniger administrativer Aufwand für Bevölkerung und Gemeinden – ist für die teilnehmenden Gemeinden und deren Bevölkerung erreicht.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)